

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Annegret Karp-Schütz

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Bewertung von Unternehmen und Unternehmensbeteiligten im Zugewinn

AG Familienrecht und AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 15.03.2013

### Reformen - Probleme - Fragen: Familien- und Familienverfahrensrecht 2013

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 25.05.2013

### Das neue Kostenrecht

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 15.06.2013

### Aktuelle Praxisfragen im Familienrecht

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 10.10.2013

### Familienrecht 2013 - Tipps + Tricks von Anwalt zu Anwalt

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 29.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. März 2014



